Anlage 1
zum Erlaß des Hessischen Ministeriums
für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
vom 16. Juli 1998

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, dem Zweckverband die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Stadt den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Stadt.

Stadt Erlensee/ Main-Kinzig-Kreis

1. Behördenbeteiligung zur
Aufstellung des Bebauungsplans
„Auf der Beune II“
in der Stadt Erlensee, ST Langendiebach
Projekt. Nr.: 16046-00

Frist für die Stellungnahme **24.04.2020** (§ 4 Abs. 1 BauGB)
Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Absender:

Datum:
Tel.:
Fax:
Bearbeiter:
Az:

☐ Keine Äußerung

1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung oder ähnliches der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

   Einwendungen:

   Rechtsgrundlage:

Möglichkeiten der Überwindung (zum Beispiel Ausnahmen oder Befreiungen):

2. Fachliche Stellungnahme (abwägungsfähige Sachverhalte)
   a) Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit der Angabe des Sachstands

   b) Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und gegebenenfalls Rechtsgrundlage

Ort, Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung